

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen: 40.1
Vorlage Nr.: MI/0251/2021

Freigabe:
12.03.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Kenntnisnahme	25.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Gesamtschulsituation Rheinbach/Swisttal hier: Anmeldeverfahren 2021/2022
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

Erläuterungen:

Die Gesamtschule Rheinbach ist grundsätzlich als fünfzügige Gesamtschule genehmigt. Im diesjährigen Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2021/2022 standen daher insgesamt 135 Schulplätze zur Verfügung, davon 15 für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Insgesamt lagen beim Abschluss des Aufnahmeverfahrens 166 Anmeldungen vor. Vor Eintritt ins Auswahlverfahren wurden 5 Schülerinnen und Schüler abgelehnt, die die Kriterien für die Auswahl nicht erfüllen, da sie als Förderkinder der Schule nicht zugewiesen waren bzw. die Herkunftsgemeinde über eine eigene Gesamtschule verfügt.

Damit wurden 161 Schülerinnen und Schüler ins Aufnahmeverfahren übernommen, von denen 26 Schülerinnen und Schüler aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden mussten:

- 14 Kinder aus Rheinbach (davon 2 mit Nebenwohnsitz)
- 5 Kinder aus Swisttal
- 5 Kinder aus Alfter
- 2 Kinder aus Meckenheim.

Die Auswahl erfolgte durch die Schule nach festgelegten Aufnahmekriterien, die auch auf der Homepage der Schule nachzulesen sind. Eine vorrangige Aufnahme Rheinbacher Kinder ist aufgrund der rechtlichen Bedingungen und der nicht gegebenen Gleichrangigkeit der Gesamtschule und der bisherigen Sekundarschule nicht möglich.

Parallel zum Aufnahmeverfahren an der Gesamtschule Rheinbach fand auch das Aufnahmeverfahren für eine neu zu gründende Gesamtschule in Swisttal -bisher Sekundarschule- statt. Da das dortige Verfahren wegen der geplanten Neugründung um zwei weitere Wochen bis zum 19.02.2021 verlängert wurde, wurden alle Eltern, die eine Ablehnung der Gesamtschule Rheinbach erhalten

haben, auf das laufende Aufnahmeverfahren an einer zukünftigen Gesamtschule Swisttal hingewiesen. 9 Rheinbacher Eltern haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ihr Kind an der Gesamtschule in Swisttal angemeldet.

In der Vergangenheit haben Anmeldeüberhänge dazu geführt, dass mit einer Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Mehrklassen gebildet wurden, um damit Rheinbacher Kindern die Möglichkeit zu geben, eine Schule in Rheinbach zu besuchen. Die Bezirksregierung Köln hat bereits im Vorfeld des Anmeldeverfahrens deutlich gemacht, dass sie keine Möglichkeit sieht, erneut eine Mehrklasse an der Gesamtschule Rheinbach einzurichten.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens der Gesamtschule in Swisttal konnten die erforderlichen 100 Anmeldungen erreicht werden, so dass zum kommenden Schuljahr die Umwandlung der bestehenden Sekundarschule in eine Gesamtschule erfolgen wird. Mit dem Zustandekommen der Gesamtschule in Swisttal haben damit auch Rheinbacher Kinder die Möglichkeit erhalten, trotz Ablehnung in Rheinbach ihre Wunschsulform zu besuchen. Für die Zukunft bedeutet dies, dass bei Anmeldeüberhängen an der Gesamtschule Rheinbach Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Swisttal abgelehnt werden können. Dies wird das Anmeldeverfahren in den kommenden Jahren entlasten und die Wahrscheinlichkeit, dass Rheinbacher Kinder auch einen Schulplatz an der Gesamtschule Rheinbach erhalten, deutlich erhöhen.

Für die Rheinbacher Kinder, die zukünftig die Gesamtschule in Swisttal besuchen, prüft die Verwaltung derzeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs und der RVK als zuständigem Verkehrsunternehmen, inwieweit die derzeit bestehenden Busverbindungen zwischen Rheinbach ggfls. auch Ortschaften und der Schule in Swisttal-Heimerzheim noch optimiert werden können. Gegebenenfalls sollte alternativ ein Shuttle-Service eingerichtet werden. Ein solcher Shuttle-Service mit schultäglicher Hin- und Rückfahrt (Wormersdorf-Rheinbach Bahnhof-Ramershoven-Heimerzheim und zurück) würde einen jährlichen finanziellen Aufwand i.H.v. ca. 75.000 € bedeuten.